



Revidiertes Aktienrecht 2020 – Synopse

27.05.2021

Dieses Legal Update ist Teil einer Reihe, mit welcher die für Praktiker relevanten Änderungen zum Aktienrecht in kondensierter Form dargestellt werden. Bereits publizierte Legal Updates finden Sie auf unserer Website unter [Aktienrechtsrevision 2020](#). Neue Legal Updates zum Thema Aktienrechtsreform werden regelmässig an unsere Newsletter-Subscriber verschickt und auf unserer Website publiziert.

Die Synopse gibt einen Überblick über die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft getretenen und bis voraussichtlich 2023 aufgrund der Aktienrechtsreform 2020 noch in Kraft tretenden Änderungen des Obligationenrechts. Zusätzlich gibt es eine separate Synopse zur Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die Gegenüberstellung steht über den untenstehenden Link zum Download als PDF zur Verfügung.

 [Revidiertes Aktienrecht 2020 – Synopse](#)

Übersicht Obligationenrecht (OR)

In drei Spalten wird der Stand des Aktienrechts per 1. April 2020, der Stand des Aktienrechts nach vollständiger Inkraftsetzung der Aktienrechtsrevision 2020 und alle Änderungen zwischen den beiden ersten Spalten in markierter Form aufgezeigt.

Übersicht Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

In drei Spalten wird der Stand der VegüV per 1. Januar 2014, der Stand der entsprechenden Bestimmungen des Aktienrechts nach vollständiger Inkraftsetzung der Aktienrechtsrevision 2020 und alle Änderungen zwischen den beiden ersten Spalten in markierter Form aufgezeigt.

Autoren: Severin Roelli (Partner), Odette Geldof (Junior Associate), Alexander Batschwaroff (Junior Associate)

Keine Rechts- oder Steuerberatung

Dieses Legal Update gibt einen allgemeinen Überblick über die Rechtslage in der Schweiz und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Falls Sie Fragen zu diesem Legal Update haben oder Rechtsberatung hinsichtlich Ihrer Situation benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei Pestalozzi Rechtsanwälte AG oder an eine der in diesem Legal Update erwähnten Kontaktpersonen.

© 2021 Pestalozzi Attorneys at Law Ltd. Alle Rechte vorbehalten.

Severin Roelli

Partner
Attorney at law, LL.M.

Pestalozzi Attorneys at Law Ltd
Feldeggstrasse 4
8008 Zürich
Switzerland
T +41 44 217 92 68
severin.roelli@pestalozzilaw.com



Beat Schwarz

Partner
Attorney at law

Pestalozzi Attorneys at Law Ltd
Feldeggstrasse 4
8008 Zürich
Switzerland
T +41 44 217 92 44
beat.schwarz@pestalozzilaw.com

